

## Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 28.03.2018

Vorlage 2018/602 - öffentlich:

### ***Beschlussfassung über die Gliederung der Teilhaushalte im Neuen Kommunalen Haushalt- und Rechnungswesen***

#### **Sachverhalt:**

#### **I. Erstellung des örtlichen Produktbuchs (Produktplans)**

Zentrales Element im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ist das **Produkt**. Jedes Produkt umfasst eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden (§ 61 Nr. 33 GemHVO). Im Rahmen der Umstellung sind die von der Gemeinde erbrachten Leistungen zu ermitteln, zu Produkten zusammenzufassen und in einem örtlichen Produktplan aufzulisten. Verbindliche Grundlage hierfür bildet der kommunale Produktplan Baden-Württemberg (Stand 20.01.2017).

Zu unterscheiden ist zwischen Produkten, die an externe Abnehmer erbracht werden (**externe Produkte**, wie Schule, Kindergärten, Bäder) und Steuerungsbeziehungsweise Service-Produkten, die von Querschnittseinheiten im Rathaus für andere Ämter oder Fachbereiche im Rathaus erbracht werden (**interne Produkte**, wie Personalamt oder Finanzverwaltung). Diese Darstellung der kommunalen Aufgaben unterscheidet sich von der kameralen Gliederung der Haushalte, wo zum Beispiel das gemeindliche Bauamt im Einzelplan 6 angesiedelt war und Hilfsbetriebe der Verwaltung im Abschnitt 77; künftig sind beide Einheiten im Produktbereich 11 zu finden.

Bei der Aufstellung des örtlichen Produktbuchs (Produktplans) ist der für die Haushaltsplanung verbindliche Produktrahmen nach Anlage 29 der VwV Produkt- und Kontenrahmen zu beachten. Daneben müssen die Vorgaben der Finanzstatistik berücksichtigt werden, die in verschiedenen Bereichen eine weitergehende verbindliche Tiefengliederung des Haushaltes fordern.

Die bisher für Tengen gebildeten Produkte können der Übersicht (Anlage 1) entnommen werden. Durch den weiteren Aufbau des Haushaltes sind unwesentliche Änderungen beziehungsweise Verschiebungen innerhalb des Produktbaumes möglich.

# Produktrahmen für die neue Haushaltsgliederung

<b>1</b>	<b>Zentrale Verwaltung</b>
11	Innere Verwaltung
12	Sicherheit und Ordnung
<b>2</b>	<b>Schule und Kultur</b>
21-24	Schulträgeraufgaben
25-29	Kultur und Wissenschaft
<b>3</b>	<b>Soziales und Jugend</b>
31-35	Soziale Hilfen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>4</b>	<b>Gesundheit und Sport</b>
41	Gesundheitsdienste
42	Sportförderung

<b>5</b>	<b>Gestaltung der Umwelt</b>
51	Räumliche Planung und Entwicklung
52	Bauen und Wohnen
53	Ver- und Entsorgung
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
55	Natur- und Landschaftspflege
56	Umweltschutz
57	Wirtschaft und Tourismus
<b>6</b>	<b>Zentrale Finanzdienstleistungen</b>
61	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die bisherige Gliederung des Haushaltsplans nach Aufgabenbereichen in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte wird durch eine produktorientierte Gliederung ersetzt.

Die neue Haushaltsstruktur besteht aus Teilhaushalten (1. Ebene), Produktbereichen (2. Ebene), Produktgruppen (3. Ebene) und Produkten (4. Ebene).

## Beispiele:

Aus dem Unterabschnitt 1300 Feuerschutz (altes Haushaltsrecht)  
Wird in NKHR 12.60.0100 Brandbekämpfung

Aus dem Unterabschnitt 5611 Randenhalle Tengen (altes Haushaltsrecht)  
Wird in NKHR: 42.41.0100 Randenhalle Tengen

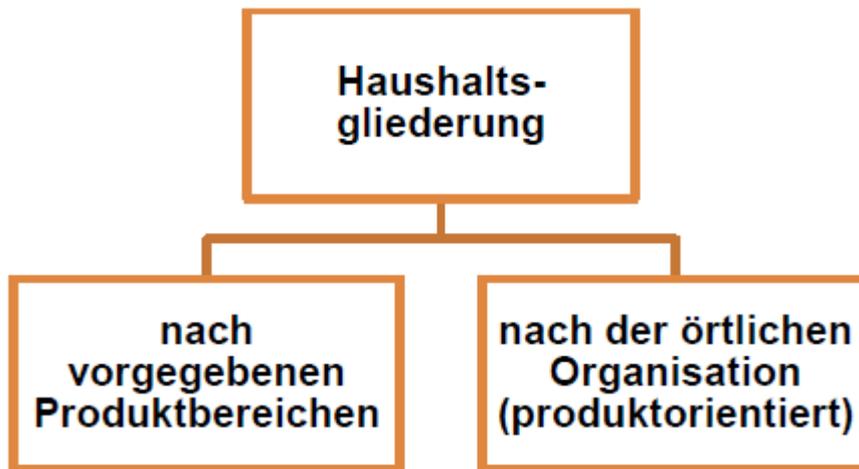
## Neue Haushaltsplanung



## II. Bildung von Teilhaushalten

Nach der Definition und Zusammenfassung der Produkte im örtlichen Produktplan ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte aufzuteilen. Den Teilhaushalten sind die Produkte zuzuordnen. Nach § 4 GemHVO muss jeder Gesamthaushalt aus mindestens zwei Teilhaushalten bestehen.

Der Gemeinderat entscheidet, ob die Gemeinde nach § 4 Abs. 1 Satz 3 GemHVO die Teilhaushalte nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert bildet.



Bei der Gliederung nach der **örtlichen Organisation** werden die Teilhaushalte nach der gegebenen Verwaltungsorganisation aufgebaut. Da in vielen Bereichen eine eindeutige Trennung der Produkte auf die einzelnen Organisationseinheiten nicht bzw. nur durch die Veränderung von Zuständigkeiten möglich wird, dies als nachteilig angesehen. Bei einer Gliederung nach der örtlichen Organisation müssten außerdem in der Zukunft regelmäßig arbeitsintensive Anpassungen an der Haushaltsstruktur erfolgen, wenn es zu Änderungen bezüglich des Aufgabenzuschnitts zwischen den Fachämtern im Rathaus kommt.

Bei der Gliederung des Haushalts **nach Produktbereichen** ist ein hohes Maß an Haushaltskontinuität gewahrt, weil sich die Produktbereiche über die Jahre hinweg wenig ändern und sich Änderungen der Organisation nicht auf den Haushaltsaufbau auswirken.

Durch die Gliederung der Produkte nach den entsprechenden Produktbereichen ist der Haushalt thematisch gegliedert. Für die Handhabung des Haushaltes wird dies als wesentlicher und ausschlaggebender Vorteil erachtet. Auch spiegelt sich die bisher verinnerlichte kameralen Haushaltsstruktur punktuell in den Produktbereichen wieder. Ein weiterer Vorteil des nach Produkten orientierten Haushaltsaufbaues ist dessen Stetigkeit. Etwaige Änderungen in der Organisation haben keinerlei Auswirkungen auf die Gliederung.

Die Verwaltung schlägt daher den produktorientierten Aufbau vor (s. Anlage 2). Dieser Haushaltsaufbau wird von den meisten anderen Kommunen ebenfalls bevorzugt bzw. bereits umgesetzt. Seitens der Fa. Schüllermann wird ebenfalls ein produktorientierter Haushaltsaufbau mit möglichst wenigen Produkten vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt einen produktorientierten Haushaltsaufbau und die Bildung von 3 Teilhaushalten vor:

Teilhaushalt 1	Innere Verwaltung
Teilhaushalt 2	Dienstleistungen und Infrastruktur
Teilhaushalt 3	Allgemeine Finanzwirtschaft

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der gebildeten Produktstruktur.
2. Der Gemeinderat beschließt im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2019 die Einführung einer rein produktorientierten Haushaltsgliederung (Haushaltsstruktur) unter Einrichtung von insgesamt 3 Teilhaushalten.

Tengen, den 16.03.2018

Cristiani, Tonino